

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reich: ... Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ... Herausgeber: ...

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath I. O. Hartmann in Dresden.

Ämlicher Theil.

Dresden, 16. October. Sr. Königliche Majestät haben dem bisherigen Kreisdirector zu Weiskau, Bernhard Uhde, die erledigte Stelle eines Directors der I. Abtheilung im Finanz-Ministerium unter Ernennung zum Geheimen Rathe zu übertragen allergnädigst geruht.

Nachdem das unterzeichnete, laut Kirchenregeses vom 15. April 1873 zur Führung des Kirchenregiments berufene evangelisch-lutherische Landesconsistorium von dem mit der landesherrlichen Kirchengewalt betrauten in Evangelicis beauftragten Staatsministern eingesezt worden ist und mit dem gestrigen Tage seine Wirksamkeit angetreten hat, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht.

Die Aufgabe des evangelischen Landesconsistoriums besteht in der Wahrung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche, sowie in der Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten, und haben nach § 4 des obigen Regeses alle Geschäfte und Befugnisse des evangelischen Kirchenregiments, welche bisher dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zustanden, auf das Landesconsistorium überzugehen.

Dem Landesconsistorium würde es in Erkenntniz und Würdigung ebensoviele der ihm hiernach obliegenden Pflichten, als zugehörigen Selbstständigkeit nur sehr erwünscht sein, gleich beim Antritt seiner Wirksamkeit durch eine Ansprache an die Landesbedirke in nähere Verbindung mit denselben zu treten, wozu auch in manchen längstverfüllten Bedürfnissen und noch unerledigten Wünschen, insbesondere aber in den die Stellung der Kirche gerade jetzt so vielfach und naheberührenden Zeitfragen volle Veranlassung gefunden werden könnte.

Je wichtiger und einflussreicher aber diese Angelegenheiten und Fragen für die ganze evangelische Landeskirche sind, um so mehr werden sie der wiederholten eingehenden und gewissenhaften Erwägung und Prüfung bedürfen und um so weniger wird von dem Landesconsistorium bei seinem Antritt eine Ansprache hierüber erwartet werden können.

Die Versicherung glaubt jedoch das Consistorium den evangelischen Gemeinden Sachsens und ihren Geistlichen schon jetzt schuldig zu sein, daß dasselbe in enger Verbindung mit der Landesbehörde die evangelisch-lutherische Kirche und ihr Bekenntnis treu und unerschütterlich wahren, ihren gegährten Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden suchen und im vollen Bewusstsein dieser seiner Verpflichtung bei allen seinen Erwägungen und Beschlüssen, sich nur von dem Streben nach innerer und ewiger Wahrheit leiten lassen wird, dessen eingedenk, daß das lautere Wort Gottes die höchste Regel und Richtschnur einer jeder ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit sich bewussten evangelisch-lutherischen Behörde sein und bleiben muß.

Je mehr sich das Landesconsistorium hierin mit allen ernstgesinnten Mitgliedern unserer Kirche in Uebereinstimmung weiß, um so zuverlässlicher hält es sich des vertrauensvollen entgegenkommens und der treuen Unterstützung derselben versichert.

Dresden, den 16. October 1874. Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium. von Könnert.

Nichtämlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. (Provinzial-Correspondenz.) Tagesgeschichte. (Dresden.) Berlin. Darmstadt. Weimar. Paris. Rom. Madrid. Barcelona. London. Kopenhagen. Stockholm. Konstantinopel. Washington.)

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Noch ein Wort über Island.

Ueber die Geschichte dieser Insel hat der tüchtige Kenner Nauwer in München bei Kaiser ein Werk erscheinen lassen, welches gegen manche bisherige Ansichten stark polemisiert. Hierbei treten culturhistorische Bemerkungen von allgemeinem Interesse hervor. Es sei davon Einiges mitgetheilt.

Erst gegen Ende des achten Jahrhunderts scheint die Insel dem Menschengeschlechte bekannt geworden zu sein; ihre ersten Entdecker waren die Kelten, welche in der angegebenen Zeit sich auch im unbestrittenen Besitze der an der Nord- und Westküste Schottlands gelegenen Inselgruppen befanden. In der That lassen auch die Angaben vollkommen glaubwürdiger isländischer Quellen erkennen, daß einzelne Männer keltischer Abkunft um das Jahr 795 auf der Insel sogar ihren bleibenden Aufenthalt genommen hätten, aller Wahrscheinlichkeit nach indeß nur Einsiedler, welche sich die Einsamkeit des entlegenen Landes zu Ruhe machen wollten.

Erst 10 Jahre später wurde die Insel zum zweiten Male, und zwar diesmal von Nordleuten entdeckt und erst von dieser ihrer zweiten Entdeckung ab datirt eigentlich deren Geschichte. Die Insel wurde von dem ersten norwegischen Entdecker, Rabvar mit Namen, insolge eines heftigen Schneesturms, den der dahin verschlagene Schiffer erfuhr, zunächst Schneeland genannt. Später folgte Garvar Svavarson, der das Land umsegelte und den insularen Charakter desselben feststellte, die Insel selbst aber nach seinem Namen Garvarshelmu nannte. Als dritter segelte jebann Hloki Wlgerarson hinüber, ein

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten. Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Weiskau, Döbelen, Weiskau.)

Geschäftsverhandlungen. (Wauken.) Vermischtes. Eingekauftes. Lotteriegewinnliste vom 15. October. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Telegraphische Bitterungsberichte. Börsennachrichten. Kirchennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 15. October, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) In der heutigen Sitzung der Permanenzcommission gab der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, zunächst eine Erklärung ab in Betreff der letzten spanischen Note.

Die französische Regierung, sagte der Minister, hatte die frühere Reclamations der spanischen Regierung mit einer ins Detail eingehenden Antwort erwidert, welche auch allgemeiner Billigung der übrigen ausländischen Mächte sich zu erfreuen schien. Neuerdings wiederholte der spanische Gesandte eine Reihe von Beschwerden, welche von langer Zeit her datiren und jetzt wieder zusammengestellt sind. Er (der Minister) habe Spanien gegenüber seine Schuldigkeit gethan, wie auch seine Amtsvorgänger. Es sei deshalb notwendig, die Wirkung der spanischen Note auf ein billiges Maß zurückzuführen. Das spanische Memorandum habe keineswegs die ihm beigegebene schwer wiegende Bedeutung. Die Antwort der französischen Regierung werde aufs Neue die Loyalität Frankreichs und die Verbesserung der Stellung hervorzuheben lassen, welche Frankreich in seinen Beziehungen zu Spanien eingenommen.

Hierauf äußerte sich der Minister des Auswärtigen über die Abberufung des Dampfers „Orénoque“. Der Herzog Decazes sagte:

Bei der Abberufung des „Orénoque“ habe er (der Minister) den wahren Interessen und der wahren Würde Frankreichs gemäß gehandelt. Der Papst selbst habe anerkannt, daß Frankreich ihm gegenüber es an Achtung und Ergebenheit nicht fehlen ließ.

Der Minister des Innern, Baron de Gabaudin, erklärte auf Anfragen der Linken, die Regierung werde im Nizzaer Wahlkampfe sich neutral verhalten. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

Paris, Donnerstag, 15. October, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Carlische Depeschen demontiren die Nachricht vom Tode Tripan's und von der Unterwerfung Carlischer Abtheilungen unter die Radriker Regierungsgewalt.

Bern, Donnerstag, 15. October, Nachmittags. (B. Z. B.) Der Nationalrath hat bei Fortberathung des Militärorganisationsregeses die Dienstpflicht bei dem Auszug auf die Zeit vom 20. bis 32. Lebensjahre, die Dienstpflicht bei der Landwehr auf die Zeit vom 32. bis 44. Lebensjahre festgesetzt.

norwegischer Mann, welcher der Insel von dem vielen Treibeis, mit welchem er einen Meeressaus derselben angefüllt fand, den Namen Isöland, d. h. Eisland, gab, einen Namen, welcher sich von da ab erhielt.

Alle drei Entdeckungsfahrten müssen in die Jahre 800/70 gefallen sein; wenige Jahre später beginnt aber auch bereits eine massenhafte Einwanderung von Nordleuten auf der Insel, mit welcher diese sofort ihre geschichtliche Zeit beginnt. An der Spitze dieser Einwanderung stand Ingolfur Arnarson, ein angesehener Mann aus Norwegen, welcher nach einer vorangegangenen Erkundungsfahrt im Jahre 874 nach der Insel abging und seinen bleibenden Aufenthalt auf derselben nahm; durch einen eigenthümlichen Zufall grünete er seine Niederlassung gerade an demselben Orte, an welchem jetzt die Hauptstadt des Landes Reykjavik liegt. Rasch folgten diesem ersten Ansiedler weitere Landvolke nach. Die wenigen Bewohner, an welche man an einzelnen Punkten der Süd- und Ostküste stieß, waren die obigen Einsiedler, welche man Papar, d. h. Pfaffen, nannte; dieselben zogen sich schon von der Insel weg, weil sie mit dem fremden Heidenvolke nichts zu schaffen haben wollten; aus einzelnen Büchern, Gleden u. dgl., die sie zurückließen, schloß man hinterher, daß sie irischer Abkunft und christlichen Glaubens gewesen seien. Im Verlaufe von etwa 60 Jahren erhielt Isöland jebann seine volle nordische Bevölkerung, so viel deren das arme Land nur überhaupt zu ernähren im Stande war.

Ueber den Zustand des Landes, welchen die nordischen Ansiedler vorfanden, ließe sich nach den vorhandenen Quellen wenig Bestimmtes sagen, wenn es wirklich wahr wäre, daß die klimatischen Verhältnisse der Insel in den laufenden Jahren, welche seit ihrer Bevölkerung verändert sind, sich erheblich zu ihren Ungunsten verändert hätten, eine Behauptung, welche zu

Dresden, 16. October.

Der deutschen Landsturmordnung, welche dem Reichstage in der bevorstehenden Session zugehen soll, widmet die „Provinzial-Correspondenz“ einen längeren Artikel, welcher darauf hinweist, daß nach dem vorliegenden Entwurfe der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter erhält, als er bei seinem Aufgebote in Preußen zur Zeit der Freiheitskriege hatte. An Stelle des unregelmäßigen Massenaufgebotes soll eine militärische Organisation treten. Dadurch werde die Grundlage gewonnen, um dem Landsturm, welcher einen Theil der bewaffneten Macht des Reiches bildet, völlerrechtlichen Schutz zu sichern. Das Aufgebote des Landsturms auf einer solchen Grundlage könne dem Gegner nicht das Recht oder auch nur einen Vorwand zu Maßregeln geben, welche den Grundpfeilern des Völlerrechtes nicht entsprechen. Sodann heißt es: „Die Erwägungen, welche die deutschen Völlerrechtswissenschaften bei der Aufstellung des Entwurfs geleitet haben, entsprechen durchaus dem Standpunkte, welchen die deutschen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz für das Kriegsvöllerrecht in Bezug auf den Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern eingenommen haben. Es ist von denselben mit Entschiedenheit geltend gemacht worden, daß die völlerrechtlichen Grundpfeiler, welche wirklich organisierten Truppen gegenüber zu beachten sind, auf unorganisierte Freischaren keine Anwendung finden können. Freischaren sind allerdings auch im Heere unseres Landsturms ein unter Umständen zur Rettung des Vaterlandes unabwiesliches Kriegs- und Vertheidigungsmittel. Aber damit sie als richtige Feinde bekämpft und geachtet werden, müssen sie deutlich als solche erscheinen und dürfen nicht am Tage als friedliche Bürger ruhig unter dem Schutze der feindlichen Arme leben und Abends oder Nachts die Soldaten überfallen und morden, noch dengegerig und gefährdungslustig das Land durchschweiften und ihren verbrecherischen Lüsteu — auch wider die eigenen Landsleute — fröhnen.“ In diesem Sinne hatte die Brüsseler Konferenz in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Vorschlägen Kuglands beschloffen, daß die Rechte der Kriegsführenden den Freischaren nur unter der Bedingung eingeräumt werden sollen, wenn an ihrer Spitze verantwortliche Führer stehen, wenn sie ein deutliches, schon von fern erkennbares Abzeichen führen, wenn sie offen Waffen tragen und wenn sie auch ihrerseits Kriegsvöllerrecht und gute Kriegssitte achten. In Uebereinstimmung mit diesen Grundpfeilern soll der deutsche Landsturm mehr noch, als früher eine militärische Organisation erhalten. „Durch diese Aenderung der Institution soll und darf jedoch der Geist nicht abgeschwächt werden, welcher die preussische Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813 dictirt hat; vorwerflich wäre ein Act der Geschwätzung, durch welchen in der Nation der Wille gelähmt werden könnte, erforderlichen Falles Alles einzusetzen für die Ehre. Es ist daher nicht Ablicht der Vorlage, Schranken dagegen zu errichten, daß die Nation auch fernerhin im Augenblicke der höchsten Noth — selbst im Bewußtsein der unvermeidlichen Consequenzen — die äußersten Maßregeln zur Niederwerfung des Feindes ergreife. Nur soll das Aufgebote des Landsturms nicht schon diesen Moment bezeichnen, und es soll dadurch der Kriegführung länger, als es unter Umständen bisher der Fall gewesen sein würde, der Charakter nöthigster Humanität gewahrt bleiben.“ — Das „Journal de St. Pétersbourg“ bezeichnend die deutsche Landsturmordnung als „das erste höchst wichtige Requirat der Brüsseler Konferenzen“ und sagt dann weiter: „Die Fragen, welche auf das Massenaufgebote und die Nationalvertheidigung Bezug haben, sind damals erörtert worden. Der Delegirte Deutschlands signalisirte mit großem Nachdruck die sozialen Gefahren, zu welchen ein organisationsloses Massenaufgebote führen könnte, ganz abgesehen von den damit verbundenen militärischen Unzulänglichkeiten. Er theilte mit, daß infolge der Conferenzen die erste Sorge

seiner Regierung auf Revision des Landsturmregeses gerichtet sein würde. Diese Maßnahmen sind jedoch realisiert worden. Wir schließen daraus, daß die deutsche Regierung die in Brüssel erzwungenen Fragen sehr ernst genommen hat und daß sie das erste Beispiel ihres Entschlusses liefert, ihre Handlungen mit den von ihr verfochtenen Grundpfeilern in Einklang zu bringen. Die Ideen von ihr ergriffene Maßregel verdient somit eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Wir meinen, daß sie auf die endgültigen Entscheidungen, zu denen die Arbeiten der Brüsseler Conferenzen führen müssen, einen beträchtlichen Einfluß üben wird.“

Tagesgeschichte.

Berlin, 15. October. Heute verdrückte sich hier das Gerücht, Graf Hartig v. Arnim habe sich in dem Charitökrankenhanse ein Verles angethan. Daß dieses Gerücht, welches leider auch von einem Theile der Presse weiter verbreitet wurde, völlig grundlos ist, bedarf wohl kaum noch einer Versicherung. Wie die „D. R. G.“ versichert, ist der Gesundheitszustand des Grafen v. Arnim den Verhältnissen entsprechend ein leidlicher; die Benutzung des Gartens der Charitö, welche dem Grafen gestattet wurde, ist heute zum ersten Mal durch denselben erfolgt; es ist nur ein Theil des Gartens, der von dem Grafen benutzt wird und der von dem von den übrigen Kranken benutzten Theile abgegrenzt liegt. Der Graf empfängt die Besuche seiner Familie, jedoch nur wenn der Untersuchungsrichter dies gestattet. Daß der Brech des Grafen Arnim schon in der allerersten Zeit zur Verhandlung gelangen wird, findet in unrichtigen Kreisen keinen Glauben, man glaubt schwerlich, daß die Untersuchung bereits bis zu Ende dieses Monats geschlossen werden wird. — Die Einberufung des Reichstages hat zu mannichfachen Aeußerungen in der Presse Veranlassung gegeben. So hegt man Beforgnis, daß die Verhandlungen dieser Körperschaft durch den verspäteten Einberufungsstermin eine Unterbrechung erfahren würden, weil nach den Bestimmungen der preussischen Verfassung der preussische Landtag spätestens bis zum 15. Januar einberufen werden muß. Nach Mittheilungen, welche der „D. R. G.“ zugegangen, liegt es in der Absicht, die Verhandlungen des Reichstages nicht zu unterbrechen, sondern dieselben bis zum Januar und wenn nöthig, auch bis zum Februar hinein, fortzuführen. — Die Ausschüsse des Bundesraths sind jetzt mit Arbeiten förmlich überhäuft. Der Ausschuß für das Landheer und die Festungen hat das Landsturmregeses zu beraten und außerdem gemeinsam mit dem Justizauschusse das Regeses über die militärische Controlle der Wehrtaubten, ebenso mit dem Ausschusse für Rechnungsweisen das Regeses über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Der Justizauschuh hat den Auslieferungsvertrag mit Schweden und Norwegen, das Regeses wegen der Zuständigkeit der Disciplinartammer in Straßburg für die Reichseisenbahndirektion im Auslande und die Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn, über Regalirung von Urkunden beiderseitiger Behörden. Außerdem hat derselbe Ausschuh noch gemeinsam mit dem Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen das Regeses über die Steuerfreiheit des Reichseinkommens zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Regeses über die Entziehung der Brauereirecht, im Wege der Vermahlungssteuer, sowie die Bestimmungen über den Erlaß der Uebereinstimmung für das auf dem Belegelichtentransport abhandelt getommene oder verlorene Gut, vor. Der Ausschuh für Handel und Verkehr beräth die internationale Vereinbarung über die Grundpfeiler für die Quarantänemaßregeln gegen die Cholera, sowie den Gegenstand wegen Aufhebung verschiedener Festsetzungen des künftigen und Hofsteter Rechts über den Obwerbetrieb. Ferner beräth dieser Ausschuh gemeinsam mit dem Ausschusse für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen das Regeses über die Aenderung des Postregeses und endlich mit dem Ausschusse für Seewesen, die Nothloosenordnung für

kritischer Prüfung nicht so günstig, als dies auf den ersten Blick erscheint. Es soll die Insel, wie historisch bezeugt ist, auf ihre ersten Entdecker zwar im Ganzen nicht einen unangenehmen Eindruck gemacht haben. Von dem eben erwähnten zwei ersten Entdeckern Rabvar und Garvar wird ausdrücklich berichtet, daß sie bei ihrer Rückkehr von Isöland dies Land sehr geliebt hätten, und von Hloki's Genossen wird erzählt, daß namentlich einer derselben des Kühnheits kein Ende wußte. Auch wußte dergleichen wohl in Norwegen in Schwung gekommen sein, da nur so der rasche Verlauf, welchen die Bevölkerung der Insel von Norwegen aus nahm, erklärlich wird.

Geht man nun aber auf die Details Dessen ein, was die ersten Entdecker zu sehen fanden, so findet man ganz dieselben Dinge genannt, welche auch noch jetzt in wissenschaftlicher Beziehung die starken Seiten Isölands sind. Gerühmt wird regelmäßig der starke Grauwuchs, der reiche Ertrag der Fischerei; auch wird des vielfach vorhandenen Treibholzes, des erzieligen Seehundsfanges sowie der Vogelberge gedacht — lauter Dinge, die auch heute noch die Stützen der isländischen Volkswirtschaft sind. In allen diesen Beziehungen dürfte das Isöland der ersten Colonisten in allen den obigen Beziehungen nicht wesentlich von dem jetzigen Isöland unterschieden gewesen sein.

Die Meinung, daß das Klima Isölands durch eine Abkühlung des Erdbodens oder durch eine Aenderung des Golfstromes eingetieft sein und hinwiederum erkälten auf das Klima Isölands eingewirkt haben soll; denn diese angebliche Vereisung Grönlands ist eine Fabel, welcher die gelehrte Forschung jeden Halt längst entzogen hat.

Auch die geschichtlichen Zeugnisse erweisen sich der Ansicht von der klimatischen Deteriorirung Isölands bei